

# Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Lüdersdorf über die Prüfungstätigkeit im Jahr 2025

<i>Organisationseinheit:</i> Rechnungsprüfung	<i>Datum</i> 03.03.2026
<i>Bearbeitung:</i> Jens Stephan	

**Beratungsfolge**

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
	Gemeindevertretung Lüdersdorf	Information OHNE Beratung

**Sachverhalt**

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses berichtet einmal jährlich schriftlich der Gemeindevertretung über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung (§ 3 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz M-V).

Im Jahr 2025 haben sich die Prüfungen des Ausschusses dabei inhaltlich auf das Haushaltsjahr 2024 konzentriert.

Der Prüfungsinhalt richtet sich dabei nach den gesetzlichen Vorgaben zur örtlichen Prüfung und umfasst im Wesentlichen die Prüfung des Jahresabschlusses 2024, die Prüfung der Haushaltswirtschaft 2024 und die Prüfung der Auftragsvergaben die im Haushaltsjahr 2024 getätigt worden sind.

Der Bericht ist nach Kenntnisnahme durch die Gemeindevertretung öffentlich bekanntzumachen und auszulegen.

**Anlage/n**

1	2026-02-27 2026-02-03 Tätigkeitsbericht des RPA der Gemeinde Lüdersdorf 2025 vom 26.06.2026 (öffentlich)
---	--

**Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Lüdersdorf  
über die Prüfungstätigkeit im Jahr 2025**

---

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses berichtet einmal jährlich schriftlich der Gemeindevertretung über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung (§ 3 Abs. 3 KPG M-V).

Zu den Prüfungen der Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen, die Prüfungen zur Auftragsvergaben, die Einzelprüfungen zur Jahresabschluss (Prüfungen des Anlagevermögens, Plausibilitätsprüfung, Fragebogen/Hauptprüfung zum Jahresabschluss) sind Berichte erstellt, welche die Prüfungen und die Feststellungen detailliert dokumentieren. Diese werden den Gesamtprüfungsunterlagen zum Jahresabschluss als Anlagen beigelegt.

Im § 10 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Lüdersdorf vom 11.04.2025 wird die Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 36 Absatz 2 Satz 5 KV M-V festgeschrieben. Laut den Festlegungen aus der Hauptsatzung setzt sich der Ausschuss aus drei Mitgliedern zusammen, eine mehrheitliche Besetzung mit Gemeindevertretern sieht die Hauptsatzung nicht vor.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Lüdersdorf hat mit der Konstituierung am 06.11.2024 sein Aufgabenfeld zur Prüfung der Gemeinde nach dem Kommunalprüfungsgesetz M-V aufgenommen. Im Jahr 2025 erfolgten zwei Neubesetzungen des Ausschusses.

Die örtliche Prüfung umfasst unter andern die Prüfung des Jahresabschlusses, sowie der Anlagen zum Jahresabschluss, die Prüfung der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchhaltung, die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft und die Prüfung von mindestens einem Zehntel der Auftragsvergaben eines Haushaltsjahres.

Priorität besitzt die Prüfung des Jahresabschlusses, da nach den gesetzlichen Vorgaben ein geprüfter Jahresabschluss spätestens bis zum Ende des folgenden Jahres von der Gemeindevertretung beschlossen werden soll (§ 60 Abs. 5 KV M-V).

Um die Prüfungsinhalte zu gewährleisten und den Ablauf zu koordinieren wurde vom Ausschuss am 20.02.2025 ein Arbeitsplan für das Haushaltsjahr 2025 festgelegt.

Nachfolgend ein Überblick der Prüfungstätigkeit im Jahr 2025

Monat	Prüfungsschwerpunkte
Februar 2025	Prüfungen zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen für das HH-Jahr 2023  Plausibilitätsprüfung / Prüfung des Anlagevermögens zum Jahresabschluss 2023  Abschluss der Prüfungen zum Jahresabschluss 2023 (hierzu wurde im Tätigkeitsbericht vom 15.01.2025 berichtet)  Prüfungsplanung für das Haushaltsjahr 2025
Mai 2025	Prüfungen der Auftragsvergaben für das Haushaltsjahr 2023  Hauptprüfung zum Jahresabschluss 2023, einschließlich Bericht und

**Rechnungsprüfungsausschuss  
der Gemeinde Lüdersdorf**

	Bestätigungsvermerk  Über die Prüfungen zum Haushaltsjahr 2023 wurde im Tätigkeitsbericht zum HH-Jahr 2024 berichtet  Prüfungsplanung für das HH-Jahr 2024
Juni 2025	Prüfungen zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen im Haushaltsjahr 2024
Juli 2025	Prüfungen zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen im Haushaltsjahr 2024  Finanzbericht zum 30.06.2025
September 2025	Prüfungen zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen im Haushaltsjahr 2024, Abschluss der Prüfung einschließlich Bericht  Festlegung der Einzelprüfungen zur Auftragsvergabe im HH-Jahr 2024  Vorprüfung / Plausibilitätsprüfung zum Jahresabschluss 2024  Finanzbericht zum 30.06.2025

Die Prüfungen beinhalteten folgende Punkte und ergaben folgende Feststellungen:

**Prüfungen zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen**

Die Prüfung zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen umfassen nicht nur eine stichprobenartige Belegprüfung, sondern beziehen sich auch auf eine Analyse der Planabweichungen über 5.000 EUR in den einzelnen Sachkonten. Ferner wurden die Abweichungen zwischen dem Haushaltsplan und dem Jahresabschlussergebnis beleuchtet. Die Aufwandskonten mit einer ausgewiesenen Haushaltsüberschreitung sowie die Sachkonten mit Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr bzw. für das Folgejahr wurden in die Prüfung ebenfalls einbezogen.

Des Weiteren wurden unter anderem die Veränderungen bei den aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten, die offenen Forderungen und Verbindlichkeiten, die Deckungskreisauflösung, die Gebührenerhebung usw. in die Prüfungen einbezogen.

Im Prüfungsbericht zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen vom 10.09.2025 werden die einzelnen Feststellungen detailliert dargelegt. Zusammenfassend ergab die Prüfung folgende Ergebnisse bzw. Empfehlungen:

- Die Gebührenerhebung ist im HH-Jahr 2024 nicht vollständig erfolgt. In 2024 wurden die Gebühren des Wasser- und Bodenverbandes für die Abrechnungsjahre 2019-2022 erhoben.
- Die ausgewiesenen HH-Überschreitungen in Höhe von 48,9 TEUR sind auf Abschreibungen und Abgangsbuchungen zurückzuführen und durch freie HH-Mittel gedeckt.
- Der Betrag der durchlaufenden Gelder aus der Bilanz weicht um 7,1 TEUR zu den in der Anlage des liquiden Mittelbestandes (Muster 5 a) ab. Ursache sind im HH-Jahr 2024 aufgelöste Sicherheitseinbehalte die in der Anlage 5 a als durchlaufenden Gelder

## **Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Lüdersdorf**

ausgewiesen werden und in der Bilanz als Verbindlichkeiten, das Muster 5a sollte angepasst werden.

- Im Jahr 2024 erfolgte eine nachträgliche Abrechnung der Schulkostenbeiträge/-umlagen für das Schuljahr 2019/2020. Grundlage für die Berechnung bildet der beschlossene Jahresabschluss. Von der Gemeinde liegen die Jahresabschlüsse bis 2023 vor, eine Abrechnung sollte zeitnah erfolgen.

Die Feststellungen wurden zeitnah dem Fachbereich Finanzen übermittelt und zum Teil korrigiert. Weiterhin wurde der Forderungsbestand auf Fristigkeit und Werthaltigkeit geprüft und Empfehlungen an die Kasse ausgesprochen.

Die Einhaltung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchhaltung sind wertmäßig von den getroffenen Feststellungen nicht berührt.

### **Prüfungen zur Auftragsvergabe im HH-Jahr 2024**

Die Prüfungen zur Auftragsvergabe für das Haushaltsjahr 2024 umfassten 6 Aufträge ab einem Auftragswert von 1.000 EUR. Bei den geprüften Vergaben handelte es sich um Direktaufträge, beschränkte Ausschreibungen sowie freihändige Vergaben.

Bei den geprüften Aufträgen handelte es sich um Verfahren, die von den Bedarfsstellen sowie von der zentralen Vergabestelle des Amtes durchgeführt worden sind.

- Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass bei den geprüften Vergabeverfahren die von der Vergabestelle des Amtes durchgeführt worden sind, keine Beanstandungen festzustellen sind.
- Bei den anderweitigen Verfahren (von den Bedarfsstellen) wurden die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Regelungen der Hauptsatzung nicht vollumfänglich eingehalten.
- Ein Vergabeverfahren war zu bemängeln, hier war die gewählte Vergabeart unzulässig, weiterhin wurden die Vorschriften der Kommunalverfassung hinsichtlich der Abgabe der Verpflichtungsermächtigung nicht beachtet.

Eine wirtschaftliche Benachteiligung oder Schädigung wurde durch die Verstöße nicht festgestellt.

### **Prüfungen zum vorläufigen Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2024**

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr ist in den wesentlichen Bestandteilen des Zahlenwerkes erstellt, ist aber noch nicht abschließend ausgefertigt.

Im Jahr 2025 wurde das Rechnungslegungsprogramm von CIP auf H&H umgestellt. Der Buchungsschluss im alten Programm war der 03.09.2025. Sämtliche Buchungsdaten, auch aus den Vorjahren wurden in das neue Programm übernommen, so auch die Daten aus dem Jahr 2024.

Zum Umstellungszeitpunkt war der Jahresabschluss 2024 im CIP – System noch nicht vollständig erfolgt, der Jahresabschluss war nicht fristgerecht fertiggestellt.

Buchungen werden für das Jahr 2024 im neuen System nicht mehr vorgenommen. Im Frühjahr 2026 soll der Jahresabschluss für das Jahr 2024 über das neue System ausgefertigt werden. Die Prüfungen, die zum Jahresabschluss 2024 vorgenommen worden sind, beziehen sich auf den Buchungsstand 03.09.2025/23.09.2025 aus vorläufigen Jahresabschlussunterlagen des alten Systems.

## **Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Lüdersdorf**

Die abschließende Prüfung des Jahresabschlusses kann daher erst im Frühjahr 2026 erfolgen. Nachfolgend wird ein kurzer Überblick zum vorläufigen Prüfungsergebnis des Jahresabschlusses 2024 gegeben.

### vorläufige Bilanz zum 31.12.2024

Die Bilanz verlängert sich von 42.201,1 TEUR auf **44.407,7 TEUR** um +2.206,6 TEUR. Diese Veränderung begründet sich in einer Zunahme des Anlagevermögens + 1.349,5 TEUR und der Zunahme liquiden Mittel um +918,3 TEUR auf **1.656,2 TEUR**. Auf der Passivseite der Bilanz erfolgt eine Zunahme der Sonderposten um 1.804,0 TEUR sowie eine Erhöhung der langfristigen Kreditverbindlichkeiten um 292,9 TEUR (nach geleisteter Tilgung).

Das Anlagevermögen ist in der Bilanz um 1.349,5 TEUR gestiegen. Die wertmäßig größten Zugänge betrafen Anlagen im Bau (Erschließungsstraße Lüdersdorf 565,3 TEUR, Straßenbau Boitin - Resdorf 319,2 TEUR). Für die Feuerwehr wurden Fahrzeuge in Höhe von 451,0 TEUR angeschafft.

Der Werteverzehr des Anlagevermögens betrug 1.018,4 TEUR.

Das Eigenkapital erhöht sich um 147,2 TEUR auf **17.107,7 TEUR**. Hier übersteigt die Zunahme der zweckgebundenen Kapitalrücklage durch Landeszuschüsse in Höhe von 325,9 TEUR den vorläufigen Jahresfehlbetrag in Höhe von -178,7 TEUR.

### vorläufige Ergebnisrechnung zum 31.12.2024

Das (vorläufige) Jahresergebnis zum 31.12.2024 (Stand 23.09.2025) stellt sich gegenüber dem Haushaltsplan positiver dar.

In der **Ergebnisrechnung** konnten die **Gesamtermächtigungen der Erträge um 153,2 TEUR überschritten werden** und belaufen sich nunmehr nur noch auf **8.149,6 TEUR**

Maßgeblichen Einfluss haben die Erträge aus der Gewerbesteuer, die um 99,4 TEUR über den geplanten Wert lagen.

Die **Aufwendungen** wurden im Jahr 2024 in Höhe von **-1.039,2 TEUR** nicht in Anspruch genommen, somit sind in der **Ergebnisrechnung zum vorläufigen Jahresabschluss 2024 Aufwendungen in Höhe von 8.328,3 TEUR verbucht**.

Insgesamt schließt der vorläufige **Jahresabschluss in der Ergebnisrechnung** bei den laufenden Erträgen und Aufwendungen mit **-178,7 TEUR** vor Rücklagenentnahme ab.

Das bedeutet eine **Verbesserung von 1.192,4 TEUR** gesehen zu den Gesamtermächtigungen des Haushaltsjahres 2024.

Der Fehlbetrag kann mit einer Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage vollständig gedeckt werden.

Ein **Haushaltsausgleich** nach § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik wäre in der **Ergebnisrechnung somit erreicht**. In der Bilanz werden weiterhin Ergebnisvorträge in Höhe von 934,6 TEUR ausgewiesen die für zukünftige Fehlbeträge herangezogen werden können.

### vorläufige Finanzrechnung zum 31.12.2024

Bei den **laufenden Ein- und Auszahlungen** wird zum vorläufigen Jahresergebnis ein **Saldo von 454,4 TEUR** ausgewiesen. Das bedeutet eine **Verbesserung** gesehen zu den Haushaltsermächtigungen von **1.287,2 TEUR**.

## **Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Lüdersdorf**

Die planmäßige Tilgung von 570,6 TEUR kann im Haushaltsjahr 2024 aus dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen nicht gedeckt werden.

Ein **Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung** wird aber nur **unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses 574,3 TEUR** gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik **erreicht**.

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** belaufen sich auf **3.000,2 TEUR**. Die Zuweisungen nach den FAG belaufen sich auf 325,9 TEUR, Zuwendungen für Straßenbau und Feuerwehr belaufen sich auf 2.432,7 TEUR, Kompensationszahlungen für den Wegfall von Straßenausbaubeiträgen betragen 54,2 TEUR, um die wichtigsten Posten zu nennen.

Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** belaufen sich auf **2.678,9 TEUR**, diese spiegeln sich in den Zugängen im Anlagevermögen wieder. Der **Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** beträgt somit **775,8 TEUR**.

Auf folgende Prüfungsfeststellungen zum Jahresabschluss kann bereits hingewiesen werden:

- Die verspätete Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024.
- Die Dokumentation der Zugriffsrechte für die EDV (Kassen- und Rechnungswesen) sind für die spezifischen Berechtigungen noch besser zu definieren.
- Ein Inventurrahmenplan für das Jahr 2024 konnte nicht vorgelegt werden. Für den Jahresabschluss 2024 wurde nach Angaben der Verwaltung eine Beleginventur zu Grunde gelegt.

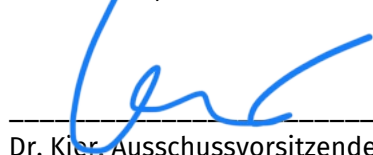
Alle diese Feststellungen werden von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses als unwesentlich für die Bestätigung des Jahresabschlusses der Gemeinde Lüdersdorf angesehen, da sie dem tatsächlichen Verhältnis der Ertrags-, Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Stadt nicht wesentlich entgegenstehen.

### **Ausblick:**

Im ersten Halbjahr sollen die Prüfungen zum Jahresabschluss 2024 abgeschlossen werden. Weiterhin sind die örtlichen Prüfungen für das Haushaltsjahr 2025 vorgesehen. Diese beinhalten die Einzelprüfungen zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen, Prüfungen zur Auftragsvergabe und die Prüfung des Jahresabschluss 2025.

Geplant ist alle Prüfungen für das Rechnungsjahr 2025 bis zum Jahresende 2026 abzuschließen, einen Prüfbericht zu erstellen und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen.

Lüdersdorf, den 26.02.2026



---

Dr. Kier, Ausschussvorsitzender  
des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Lüdersdorf